



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 3/21 vom 21.01.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Fortführung und Intensivierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie:

Aufgrund der leider immer noch nicht ausreichend gesunkenen Infektanzahlen hat eine erneute Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten/innen der Länder stattgefunden. Eine neue Verordnung liegt noch nicht vor. Trotzdem soll eine Vorabinformationen über die wesentlichen Verhaltensvorgaben der Konferenz erfolgen:

1. Die bisherigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten fort. Die zusätzlichen bzw. geänderten Maßnahmen aus diesem Beschluss werden Bund und Länder zügig umsetzen. Alle Maßnahmen, die auf diesen gemeinsamen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst **befristet bis zum 14. Februar 2021** gelten.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten alle Bürgerinnen und Bürger dringend, auch in den nächsten drei Wochen alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und soweit möglich zu Hause zu bleiben. **Private Zusammenkünfte sind** weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Dabei trägt es erheblich zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei, wenn die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten wird („social bubble“).
3. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund möglicher besonders ansteckender Mutationen weisen Bund und Länder darauf hin, dass medizinische Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken, die keiner Normierung in Hinblick auf ihre Wirkung unterliegen. Deshalb wird die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen **in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften** verbindlich auf eine Pflicht zum **Tragen von medizinischen Masken** konkretisiert. Generell wird in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.
4. Der Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** hat höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflcht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bisher bekannten Virus der Fall ist. Deshalb ist eine Verlängerung des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis 14. Februar notwendig, sowie eine restriktive Umsetzung. Danach bleiben die Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt. In **Kindertagesstätten** wird analog verfahren.
5. **Gottesdienste** in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern keine generellen Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden.
6. Angesichts der pandemischen Lage ist auch die weitere Reduzierung von epidemiologisch relevanten Kontakten im beruflichen Kontext erforderlich. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Verordnung befristet bis zum 15. März 2021 erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das **Arbeiten im Homeoffice** ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen.

Kurzprotokoll der Gemeinderats-Sitzung vom 18.01.2021

§ 1 Bericht des Bürgermeisters:

BM Kriz informiert, dass er am 30.12.2020 von Herrn Diodone benachrichtigt wurde, dass es wahrscheinlich einen Wasserrohrbruch im Bereich der Schulstr. 9 gebe. In der Flüchtlingsunterkunft drang im Keller Wasser durch den Schacht ein. Die Kontrolle des Abwasserschachts im Bereich Schulstraße/Pfahlgasse ergab, dass dieser im unteren Bereich überflutet und verschmutzt war. Daraufhin wurde ein Schlauchwagen bestellt und der Schacht freigepumpt. Im Anschluss wurde die Leitung gespült. Derzeit bestehen keine Stauungen mehr. Die Wasserleitung war nicht betroffen. Herrn Diodone gebührt besonderer Dank für seinen Einsatz auch an Silvester.

Weiter gibt er bekannt, dass der Winterdiensttraktor der Gemeinde nicht mehr funktionsfähig sei. Eine Überprüfung bei der Firma Zürn-Heber-Kröll ergab einen Kostenvoranschlag zur Reparatur in Höhe von ca. 10.000 Euro. Da am

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



Donnerstag, 14.01.2021 heftiger Schneefall zu verzeichnen war, musste sofort reagiert werden. Von Herrn Michael Fimpel konnte schnell und unkompliziert ein Leihgerät erhalten werden. BM Kriz bedankt sich für die schnelle Hilfe bei dem anwesenden Herrn Fimpel.

Da erneut mit größerem Schneefall gerechnet werden müsse, soll hier umgehend reagiert werden und ein Ersatzfahrzeug für den Bauhof beschafft werden.

§ 2

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

| | |
|--|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 2.071.440 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -2.096.400 |
| 1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von | -24.960 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) | -24.960 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.916.340 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -1.812.800 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2) | 103.540 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 140.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -1.498.600 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von | -1.358.600 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) | -1.255.060 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 870.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -21.250 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von | 848.750 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von | -406.310 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 870.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 470.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

| | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 3 Wasserversorgung – technische Betriebsführung und anstehenden Maßnahmen:

BM Kriz begrüßt Herrn Stephan Müsle von der e.wa-riss. Er stellt zunächst die Tätigkeiten der e.wa-riss im Zusammen-

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

hang mit der technischen Betriebsführung dar und geht anschließend auf die gewonnenen Erkenntnisse, die anstehenden notwendigen Maßnahmen, die dadurch entstehenden Kosten und die Alternativen für die Umsetzung ein. Herr Müsle führt aus, dass nach den Überprüfungen im Rahmen der technischen Betriebsführung durch die e.wa-riss zahlreiche Schäden bzw. Mängel vorlägen, welche priorisiert wurden und in der nächsten Zeit behoben werden sollten. Die Summe der Priorisierungen 1 – 3 liegt bei 44.000 €. Von der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, die Schäden der Prioritäten 1 und 2 zusammenzufassen und diese in den Jahren 2021 und 2022 zu beheben, wobei jeweils ganze Straßenzüge zusammengefasst werden sollen. Reparaturen in offener Bauweise wären dazu nicht notwendig. Damit könnte eine Verteilung des Aufwands im Rahmen des Ergebnishaushalts von jährlich ca. 15.000 € auf die beiden Jahre verteilt werden.

§ 4 Mögliche Maßnahmen zur Herstellung eines Wasserverbundes mit dem Wasserversorgungsverband Federsee:

Im Jahr 2012 wurde vom Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe zur Verbesserung der Versorgungssicherheit insbesondere der Gemeinden Oggelshausen und Tiefenbach sowie des Ortsteils Stafflangen eine Versorgungsleitung von Eichen nach Oggelshausen gebaut. Außerdem wurde ein neuer Übergabeschacht gebaut. Um für diese Maßnahme Fördergelder zu erhalten, war ein Strukturgutachten aufzustellen.

In diesem wurden insbesondere mögliche Anschlüsse und Verbünde zu anderen Wasserversorgungsverbänden dargestellt und untersucht. Dabei wurde auch eine Kopplung zur Notwasserversorgung an den Zweckverband in Bad Buchau untersucht. Diese Maßnahme wurde angesichts der entstehenden Kosten nicht weiterverfolgt, da eine Anbindung auch nicht zwingend notwendig war. Weiter führt er aus, dass im Winter 2020 der benachbarte Zweckverband in Bad Buchau auf den Zweckverband Ahlenbrunnengruppe und die Gemeinde Oggelshausen zugegangen sei und um eine Besprechung gebeten habe. In dieser Besprechung wurde aufgezeigt, dass die Planungen der Stadt Bad Buchau und des Zweckverbandes sich nunmehr ändern und auch die Kosten angesichts einer möglichen schwimmend verlegbaren Leitung eher zu finanzieren wären. Die Stadt Bad Buchau hat dazu auch eine Rohrnetzanalyse durchführen lassen. Aus dieser ergäbe sich, dass ein Anschluss für die Stadt Bad Buchau und den Verband umsetzbar wäre. Es wurde nun darum gebeten, dass der Zweckverband Ahlenbrunnengruppe und die Gemeinde Oggelshausen Stellung zu einem möglichen Verbund nehmen und die dazu notwendigen Untersuchungen beauftragen.

Der Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe hat mit der oben dargestellten Maßnahme wesentlich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beigetragen. Eine ähnliche Situation ist leider für die beiden weiteren Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Attenweiler und Uttenweiler) nicht vorhanden. Die Gemeinde Uttenweiler nimmt mehr als die Hälfte der Wassermenge des Verbandes ab; Attenweiler benötigt ca. 20 %. Der Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe ist sich intern einig, die Versorgungssicherheit für die Gemeinden Attenweiler und Uttenweiler zunächst als primäres Ziel umzusetzen, bevor Investitionen in weitere Verbundanschlüsse erfolgen. Außerdem sind immer noch erhebliche Aufwendungen zur Nachholung der in der Vergangenheit unterbliebenen Ersatzinvestitionen abzarbeiten und zu finanzieren. Eine Finanzierung eines Anschlusses an die Stadt Bad Buchau bzw. den dortigen Zweckverband wird daher mittelfristig nicht möglich sein.

Ein Anschluss in Richtung Bad Buchau wäre in folgenden Alternativen möglich:

- a) Durchleitung des Wassers durch das Leitungsnetz der Gemeinde Oggelshausen
- b) Anschluss durch eine separate Leitung, welche entweder durch das Ortsnetz der Gemeinde erfolgt oder um die Gemeinde herumgeführt wird

Zur Abklärung der Alternativen und der Umsetzbarkeit wurde Rücksprachen von der Verwaltung mit der e.wa-riss gehalten.

Beschluss:

1. Aus Sicht der Gemeinde Oggelshausen ist ein Anschluss zwischen den Wasserversorgungszweckverbänden zu befürworten.
2. Ein möglicher Anschluss kann jedoch nur realisiert werden, wenn die sowohl für die beteiligten Verbände wie auch die Gemeinde Oggelshausen entstehenden Kosten, Nutzen und Risiken in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
3. Eine Durchleitung des Wassers durch das bestehende Leitungsnetz wird abgelehnt.
4. Sofern ein Anschluss in Form einer separaten Leitung um die Gemeinde herum umgesetzt wird, wird sich die Gemeinde an den Kosten und den organisatorischen Maßnahmen nicht beteiligen.
5. Bei einem Anschluss in Form einer separaten Leitung durch das Gemeindegebiet kann sich die Gemeinde im Rahmen der entstehenden Synergien beteiligen.
6. Eine rechtzeitige Vorplanung zur Aufnahme von Anteilen sowohl in der mittelfristigen Finanzplanung wie auch insbesondere in den Haushaltsplänen ist dabei Voraussetzung.

§ 5 Aktuelle Corona-Situation:

BM Kriz informiert, dass seit der letzten Sitzung am 07.12.2020 insgesamt 6 Neuinfektionen in Oggelshausen aufgetreten seien. Davon sind 4 Personen wieder genesen; 2 Personen befinden sich noch in ärztlicher Behandlung bzw. sind stationär in Kliniken untergebracht.

Im gleichen Zeitraum waren in der Gemeinde Oggelshausen insgesamt 6 Personen als Kontaktpersonen angegeben. Von diesen ist im Anschluss an den Kontakt keine Person erkrankt. Alle Kontaktpersonen haben den Virus mittlerweile überstanden und sind wieder weitestgehend gesund.

Die Gemeinde muss jede betroffene Person eine Bestätigung über die Absonderung ausstellen und zustellen. Außerdem waren die Quarantäneenden zu überwachen. In 8 Fällen musste die angeordnete Absonderung aufgrund der noch vorliegenden Symptome verlängert und anschließend erneut überprüft werden. Die Gemeinde stellte darüber hinaus

insgesamt 2 Ausnahmeerlaubnisse zum Verlassen der Haushalte aus.

Die Gemeinde müsse mittlerweile neben der bis vor Weihnachten durch die Gesundheitsämter erledigten Versendung der Quarantänebestätigungen in übertragener Aufgabe Bestätigungen ausstellen, den Ablauf überprüfen, bei vorhandenen Symptomen selbständig Verlängerungen ausstellen, diese dokumentieren und dem Landratsamt laufend Bericht erstatten, so BM Kriz weiter. Aktuell gibt es in Oggelshausen eine infizierte Person, welche sich in Quarantäne befindet. Die Meldungen in der Schwäbischen Zeitung sind inaktuell und stimmen nicht.

§ 6 Aktuelle Entwicklung zum geplanten Neubaugebiet:

Für den Miteigentümer des Flurstücks 607 wurden die Vergleichsbaupreisspannen der umliegenden Gemeinden ermittelt und an ihn weitergeleitet. Weiter führt BM Kriz aus, dass eine erneute Anfrage beim Landratsamt Biberach wegen der Festsetzung des Scopingtermins gestellt worden sei. Eine Antwort mit Angabe der nun zuständigen Sachbearbeiterin ist mittlerweile eingegangen. Ein Scopingtermin konnte noch nicht vereinbart werden.

Außerdem wurde das Planungsbüro Künster wegen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans informiert, so dass dieser durch den Gemeindeverwaltungsverband aufgestellt werden könne.

§ 7 Spendenbericht und Beschluss über die Spendenannahme im Jahr 2020:

Im Jahr 2020 sind folgende Spenden für die Gemeinde bzw. bei der Gemeinde eingegangen.

- Bestattungsunternehmer Schiemann: 150,00 €
- Federseebank: 428,40 € für die Grundschule Oggelshausen
- Dr. Lipke/Bad Buchau: 500,00 € für die Gemeinde/Feuerwehr
- Netze BW: 171,00 € für Vereine
- Federseebank Bad Buchau: 600,00 € für die Grundschule

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im Jahr 2020 zu.

§ 8 Besucherauswertung des Schullandheims für das Jahr 2020:

Aufgrund der bereits zum 18.03.2020 beginnenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen war zunächst davon auszugehen, dass das Schullandheim im Jahr 2020 gar nicht vermietet werden könne. In den Zeiten der möglichen Buchungen wurden jedoch insgesamt 2 Buchungen mit insgesamt 118 Übernachtungen angenommen und durchgeführt.

Die restlichen Anfragen und Reservierungen mussten beantwortet, storniert und/oder umgebucht werden. Mit Rücksicht auf die große Anzahl der „Stammgäste“ und wieder vorliegenden Anfragen für Folgebuchungen in der Zukunft wurde auf die Erhebung von Stornierungskosten verzichtet.

Für das Jahr 2021 liegen die zum aktuellen Zeitpunkt folgende Anfragen und Buchungen vor:

- Reservierungen: 5 Buchungen: 8

Ob es angesichts der aktuellen Situation zu Belegungen kommt, müsse momentan bezweifelt werden, so BM Kriz. Auch die Anzahl der bisher vorliegenden Reservierungen/Buchungen liege bei ca. 40 % der Vorjahre. Diese Ausführungen erhält der Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis.

§ 9 Fördermittelanträge der Gemeinde Oggelshausen für das Jahr 2021:

BM Kriz informiert, dass aufgrund der vorliegenden Grundsatzentscheidung zur Neubeschaffung eines zweiten Feuerwehrfahrzeugs von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten und der Kämmerei ein Fachförderantrag nach der VwV-Z-Feu gestellt wurde. Danach kann die Gemeinde einen Festbetrag von 25.500 € zur Anschaffung des Fahrzeugs erhalten.

Außerdem werden Mittel aus dem Ausgleichsstock zur Beschaffung des Fahrzeugs im Jahr 2021 beantragt. Dazu müsse jedoch der beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit vorgelegt werden. Aus der Mittelbewilligung der Fachförderung sowie des Ausgleichsstock erwarte sich die Gemeinde eine Summe von 50 % der geplanten Investition. Zusammen mit den Rückstellungen der Haushalte 2019, 2020 und 2021 wäre die Fahrzeuganschaffung dann finanziert, so die Ausführungen von BM Kriz.

§ 10 Bauanträge und Bauangelegenheiten:

a) *Antrag zur Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf Flurstück 1561:*

Beschluss: Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen für die beantragte Aufforstung des Flurstücks 1561 mit einer Weihnachtsbaumkultur.

§ 11 Bekanntgaben:

Die Grundschule ist aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben der Corona-Verordnung weiterhin geschlossen bis einschließlich 31.01.2021. Ob die Aufnahme des Präsenzbetriebs ab 01.02.2021 erfolgen kann, ist davon abhängen, ob die Landesregierung dazu noch Änderungen verfügt.

Die Schulleiterin ist nach wie vor erkrankt und nicht im Dienst. Die Arbeiten werden im Vertretungsweg von einer Lehrerin mitübernommen. Ein Ersatz über das Schulamt konnte bisher nicht erhalten werden.

§ 12 Sonstiges:

BM Kriz informiert, dass derzeit aufgrund der aktuellen Lage zu Corona noch nicht sicher sei, ob die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14.03.2021 stattfände oder verschoben würde. Derzeit ist nichts bekannt. Wäre dem so, dann könne die Planung auf eine Wahl zusammen mit dem Deutschen Bundestag am 26. September terminiert werden. Dies

würde für Oggelshausen bedeuten, dass an diesem Termin der Deutsche Bundestag, der Landtag von Baden-Württemberg und die Bürgermeisterwahl von Oggelshausen stattfinden könnten.

Diesbezüglich gibt BM Kriz bekannt, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Er bittet den Gemeinderat sich aktiv an der Kandidatensuche zu beteiligen. Ferner solle das Gremium sich überlegen, wo und wie die freiwerdende Bürgermeisterstelle ausgeschrieben werden solle.

Vorankündigung einer Drückjagd - Straßensperrung

Am 23.01.2021 findet in der Zeit von ca. 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Staatswald eine Bewegungsjagd statt. Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Oggelshausen und dem Schienenhof/Steinhausen wird aus diesem Grund für die Zeit der Jagd gesperrt. Eine Durchfahrt in dieser Zeit ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass Personen, welche die Sperrung umgehen sich Lebensgefahren aussetzen. Außerdem wird die Missachtung des Verbots verfolgt. Wir bitten daher alle Mitbürger in Ihrem eigenen Interesse, die Sperrung zu beachten.

Kein Abstellen von Altglas und Altmaterialien

Die Gemeinde hat bereits im Amtsblatt berichtet, dass der Vertrag über die Nutzung der Altkleidercontainer zum Jahresende 2020 gekündigt wurde. Leider wurden die Container – wie in anderen Gemeinden – noch nicht abgeholt und auch die gefüllten Glascontainer konnten bisher nicht geleert werden. Trotzdem beobachten wir fast täglich, dass weitere Altglasmengen auf dem Boden vor den Containern abgestellt werden. Dies hilft niemandem und verursacht nur weiteren Aufwand sowie Schwierigkeiten beim Aufnehmen der Altglascontainer. Es wird deshalb dringend darum gebeten, bis zur Leerung der Altglascontainer keine weiteren Glasbehälter abzustellen. Bitte lagern Sie die Altmaterialien momentan noch zu Hause oder weichen auf andere Sammelstellen aus. Es ist allerdings bekannt, dass es auch bei anderen Sammelstellen derzeit Probleme mit der Abfuhr der Glascontainern gibt.

Notdienste:

| | | |
|--|----------------------------|----------------|
| Kassenärztlicher Notdienst: 116 117 | Kinderärztlicher Notdienst | 0180 19 29 343 |
| Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350 | Zahnärztlicher Notdienst | 0180 59 11 610 |

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22:00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 23.01.2021, Rathaus Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583/505
Sonntag, 24.01.2021, Stadt Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15030

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

| | | |
|-----------------------|-----------|-------------------|
| Sonntag, 24.01.2021, | 09:00 Uhr | Eucharistiefeier* |
| Mittwoch, 27.01.2021, | 18:00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18:30 Uhr | Abendmesse |

**Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte - diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind*

Absage Dankeschönabend 03.02.2021

Liebe Gemeindemitglieder,

leider muss der alljährliche Dankeschönabend am Mittwoch, den 03.02.2021, an dem sich die kath. Kirchengemeinde St. Laurentius / St. Agatha bei ihren vielen HelferInnen für ihre unverzichtbaren Dienste bedankt, wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Zu gegebener Zeit wird der Kirchengemeinderat darüber informieren, wann und in welcher Form er nachgeholt werden kann.

Mit herzlichen Grüßen

KGR Oggelshausen

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 24.01.2021 – 3.S.n.Epiphaniastag 10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe über die Jahreslosung (Pfr. Jörg Weag, Aulendorf); Predigt über Lk 10,25-37 („Barmherzigkeit leben“).

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet nach der Beendigung des Lockdowns wieder regelmäßig, außer in den Schulferien, mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Jungschar:** Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt (vorerst bis Ende Januar). **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert: Christbäume über die Grüngutsammelplätze entsorgen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird die Christbaumsammlung in vielen Städten und Gemeinden nicht wie gewohnt durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Christbäume landkreisweit auch auf den bekannten Grüngutsammelstellen für holziges Grüngut abgeben können. Die Adressen und Öffnungszeiten sind unter awb-biberach.de oder über die Abfall-App MyMüll zu finden. Wichtig: Es können nur vollständig abgeschmückte und ohne „Kunstschnee“ behandelte Christbäume angenommen werden. Um wegen der bestehenden Zugangsbeschränkungen lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Christbäume nach Möglichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Grüngutsammelstelle gebracht werden. Einzelne Städte- und Gemeinden bieten auch individuelle Lösungen an. Wie auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises gilt auch auf den Grüngutsammelstellen die Maskenpflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Bei Fragen beraten die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Telefon 07351 52-7177 oder per E-Mail: awb@biberach.de

Das BSZ informiert: Bibliothek/Mediothek bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an bibliothek@biberach.de reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden. Die Leihfrist der Medien wird auf Anfang Februar 2021 verlängert. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

Werbung

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

| | | |
|-------------|---------|--------|
| 1 Dose | | 3,00 € |
| ab 5 Dosen | je Dose | 2,80 € |
| ab 10 Dosen | je Dose | 2,50 € |

Lachsschinken

300g bis 600 g-Stücke 100 g 1,19 €

Landjäger 1 Paar 1,50 €

Saiten, Rote,
Pfeffer- & Chillibeißer 1 Paar 1,70 €

Liebe Backfreunde

ab sofort ist bei uns eine Auswahl an Mehl und
Backmischungen von der Ailingen Mühle
erhältlich.

PARTYSERVICE &
HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM
DROSSELWEG 19, 88422 OGGELSHAUSEN,
TEL. 07582/2921

NEUERÖFFNUNG
ab Februar 2021
in Uttenweiler
Kirchweg 4/1
Jetzt Termine sichern! Telefon 07371 4400506
Logopädie
Riedlingen
www.logopaedie-riedlingen.de